

Peter Dransfeld (Grüne)  
Kirchgasse 10  
8272 Ermatingen

EINGANG GR

12. Aug. 2020

20 EAM 44

*Dass die zeitliche Präsenz in einem Regierungsamt unter dem Strich erheblich grösser ist als bei einer Tätigkeit in der Wirtschaft, hatte schon Hans Peter Ruprecht erkannt ... (Thurgauer Zeitung 13.7.19)*

### Einfache Anfrage

## Ferienjobs für Regierungsräte

Die Diskussion über die vorübergehende Doppelfunktion von Jakob Stark als Regierungs- und Ständerat hat Verschiedenes zutage gebracht. Stark berief sich darauf, sein Ständeratsmandat in den Ferien auszuüben, sein Regierungsamt also uneingeschränkt wahrzunehmen. Aus dieser Logik heraus erschien es ihm folgerichtig, die Vergütungen für beide Ämter zu behalten, während beispielsweise viele Gemeindepräsidenten im Vollamt ihre Grossratsentschädigungen an ihre Gemeinde abliefern.

Deutlich wurde auch, dass die Gleichzeitigkeit beider Ämter im Thurgau zulässig ist und dass es für die Vergütung keine Regelung gibt (wie etwa im Kanton St.Gallen, wo Stark seine Ständeratsentschädigung hätte dem Staat abgeben müssen). In diesem Zusammenhang erlaube ich mir die folgenden Fragen:

- 1. Wieviele Stunden wenden Thurgauer Regierungsräte pro Woche etwa für ihr Amt auf, wenn man Aktenstudium, Repräsentationspflichten und ausserordentliche Einsätze mitzählt?**
- 2. Wieviele Ferientage (Werktage) beziehen Thurgauer Regierungsräte pro Jahr etwa, an denen sie keine oder keine nennenswerte Arbeit für ihr Amt erledigen?**
- 3. Welche wesentlichen Ämter üben Regierungsmitglieder aus, die eng an ihr Regierungsamt gekoppelt sind? Wie verhält es sich dabei mit dem Zeitaufwand und der Vergütung?**
- 4. Welche wesentlichen Ämter üben Regierungsmitglieder aus, die *nicht* eng an ihr Regierungsamt gekoppelt sind? Wie verhält es sich dabei mit dem Zeitaufwand und der Vergütung?**
- 5. Gibt es zusätzlich vergütete Nebentätigkeiten, die die Regierungsräte für sich selber als statthaft ansehen, nicht aber für andere Angestellte des Kantons?**

Vermutlich ist es richtig, für ein Regierungsamt nicht jedes Detail zu regeln. Dies setzt aber voraus, dass die Regierungsmitglieder proaktiv und offen kommunizieren, wie sie ihr Amt wahrnehmen und wie sie mit Vergütungen umgehen. Dies auch mit Blick darauf, dass es etwa für Lehrerinnen und Verwaltungangestellte nicht ohne weiteres möglich ist, Nebenätigkeiten nachzugehen und dafür Einkünfte zu beziehen.

Dass Regierungsräte mehr arbeiten als andere, dürfte unbestritten sein, dass sie Freiräume brauchen, über die sie nicht Rechenschaft ablegen, erscheint ebenso legitim. Dass unsere Regierungsmitglieder einen massvollen Lebensstil ohne auffallenden Luxus oder Überschwang praktizieren, sei ihnen an dieser Stelle gedankt. Sie leisten damit einen Beitrag an die Glaubwürdigkeit unserer Institutionen.

Ermatingen 12. August 2020

  
Peter Dransfeld